



GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

AKTUELL

Ausgabe 31 . 42. Jahrgang . 2. August 2018

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN



So funktioniert es:
Alle wesentlichen persönlichen Inf werden auf dem vorhandenen Info und in der Dose verwahrt.

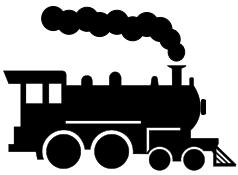
Diese wird so deponiert, dass die schnell finden können: in der Notfalldose in der Innentür des Küh

Plakat: Gärtringer Seniorenrat

EINE DOSE DIE IHR LEBEN RETTEN KANN!

Seite 2

WERTSTOFF



ZÜGLE

Grafik: Gemeinde Gärtringen

Dienstag, den 07.08.2018

Seite 3

Kinderferientage

THE GAME

03.09. - 05.09.2018
SchülerInnen 2. - 6. Klasse



THE GAME
03.09. - 05.09.2018 Seite 3

Plakat: Württembergischer Christusbund

SOMMER FERIEN PROGRAMM



Mittwoch, 25. Juli bis
Freitag, 7. September 2018

 **GÄRTRINGEN**
GENAU HIER . GENAU WIR

Das Programmheft mit Anmeldung ist in der Gemeindeverwaltung Gärtringen, Rathaus Rohrau, Ortsbücherei und in der Gärtringer Filiale der Kreissparkasse Böblingen erhältlich.

Informationen:

Referat Kinder/Jugend/Familie
Jürgen Kunst Tel. 923113, E-Mail: kunst@gartringen.de

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Notdienste	Seite 7
Termine	Seite 4
Amtliches	Seite 4
Kirchliche Mitteilungen	Seite 9
Parteien	Seite 13
Vereine	Seite 15

Diese Ausgabe erscheint auch online

Plakat: Gemeinde

RATHAUS AKTUELL

EINE DOSE DIE IHR LEBEN RETTEN KANN!

Im Notfall sind zwei Dinge besonders wichtig: Geschwindigkeit und die nötigen Informationen über den erkrankten/verunfallten Patienten.



So funktioniert es:

Alle wesentlichen persönlichen Informationen werden auf dem vorhandenen Infoblatt notiert und in der Dose verwahrt.

Diese wird so deponiert, dass die Helfer sie schnell finden können: in der grünen SOS Notfalldose in der Innentür des Kühlschranks.

Die mitgelieferten Aufkleber kommen an die Innenseite der Wohnungstür und am Kühlschrank, dann wissen die Helfer sofort, dass eine solche Dose vorhanden ist.

Nach Abstimmung mit den Rettungsdiensten/Notärzten möchte der Gärtringer Seniorenrat diesen „sinnvollen Helfer“ den Bürgern anbieten.

[Die SOS-Notfalldose kann für 2 € an folgenden Stellen erworben werden:](#)

EDEKA Markt Weinle

Rathaus Gärtringen u. Rohrau

Sonnen-Apotheke

• **Marktapotheke**

• **Schäberle Rehavital**

• **Steinhofs-Fitness-Studio**

Unser besonderer Dank gilt der Volksbank Herrenberg-Nagold-Rottenburg eG und den genannten Abgabestellen.



Kinderferientage
THE GAME
Württembergischer Christusbund

03.09. - 05.09.2018
SchülerInnen 2. - 6. Klasse

Weitere Infos:
„Sommerferienprogramm“ der Gemeinde und unter
www.christusbund-rohrau.de

Plakat: Württembergischer Christusbund

Hecken rechtzeitig zurückschneiden

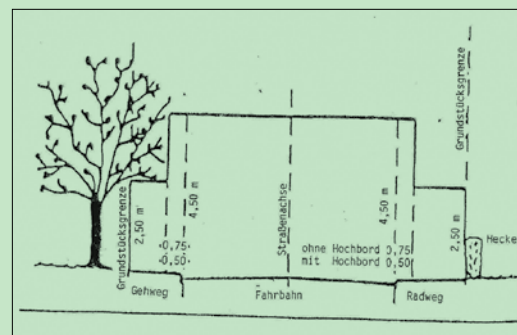
Immer wieder wird festgestellt, dass Hecken und Sträucher in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen und Fußgänger behindern sowie Verkehrsschilder verdecken.

Wir machen darauf aufmerksam, dass jeder Gartenbesitzer verpflichtet ist, seine Hecken und Sträucher so zurückzuschneiden, dass vorbeigehende Personen nicht gestört werden und Verkehrszeichen für den Verkehrsteilnehmer sichtbar bleiben. Bitte prüfen Sie die Hecken und Sträucher auf Ihrem Grundstück und schneiden Sie sie so rechtzeitig zurück, dass sie nicht zum Ärgernis für andere werden.

Um Beeinträchtigungen zu vermeiden, muss bei öffentlichen Verkehrsflächen der Luftraum über den Fahrbahnen bis 4,50 m, über Geh- und Radwegen bis mindestens 2,50 m Höhe von überhängenden Ästen und Zweigen freigehalten werden.

Der Bewuchs ist entlang der Geh- und Radwege bis zur Geh- bzw. Radweghinterkante zurückzuschneiden.

Bei Fahrbahnen ohne Gehweg ist ein seitlicher Sicherheitsraum von mindestens 0,75 m einzuhalten. Sofern ein Hochbordrandstein vorhanden ist, kann der Sicherheitsabstand vom Fahrbahnrand auf 0,50 m reduziert werden. Die Höhe einer Hecke bzw. Grundstückseinfriedigung



Grafik: Gemeinde

hingegen ist eine bauordnungsrechtliche Vorschrift, die oft im Textteil des jeweiligen Bebauungsplanes verankert ist. Bei Rückfragen hierzu sollten Sie unser Bauverwaltungsamt kontaktieren.

Ferienzeit – Erholungszeit

Traditionell haben die Musiker von New Georgies Jazz Corp. im Park der Villa Schwalbenhof die Ferienzeit eingeläutet. Bei herrlichem Wetter fanden sich rund 400 Gäste in der einmaligen Atmosphäre des Park rund um die Villa Schwalbenhof ein um einen musikalischen und kulinarischen Sonntagmittag gemeinsam zu verbringen.

Die Bewirtung übernahm erstmals der Tischtennisverein und servierte traditionell Weißwürste und Weißbier und andere Köstlichkeiten. Wir danken allen ehrenamtlichen Helfern, die trotz Hitze die Gäste gut gelaunt bewirteten und allen Besucherinnen und Besuchern fürs Kommen!

Wir wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, egal ob zu Hause oder in der Ferne eine erholsame Ferienzeit!



Fotos: Gemeinde

JUBILARE

Ehejubiläen

Goldene Hochzeit

Am Freitag, den 3. August 2018
feiern das Fest der Goldenen Hochzeit
Doris und Heinz Würthner,
Jahnstr. 18 in Gärtringen.

Wir gratulieren dem Jubelpaar und wünschen alles Gute,
Gesundheit und einen schönen gemeinsamen Lebens-
abend.

Thomas Riesch
Bürgermeister



Geburtstagsjubilare

Es feiern am:

04.08.2018
Frau Vera Trischmann, Beethovenstr.33,
ihren 85. Geburtstag
Herr Rolf Mahle, Bismarckstr. 30 seinen 80. Geburtstag

05.08.2018
Herr Niyazi Yürekli, Rohrau, Gärtringer Str. 33,
seinen 85. Geburtstag
Frau Fatma Ekiz, Max-Eyth-Str. 29, ihren 80. Geburtstag

07.08.2018
Frau Christa Nass, Rohrau, Buchenstr. 13, ihren 70. Geburtstag

08.08.2018
Frau Christa Swoboda, Schmiedstr. 8/2, ihren 70. Geburtstag

Auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht ge-
nannt sein wollen, wünschen wir für die Zukunft viel Glück
und vor allem Gesundheit.

TERMINE

Samstag, 04. August 2018

07-12 Uhr Wochenmarkt rund um den Marktplatz Gärtringen

Sonntag, 05. August 2018

09.00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Gottesdienst mit Taufe
09.30 Uhr Neuapostolische Kirche, Gottesdienst
10.00 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, **Gottesdienst mit Taufen**
10.30 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Wort-Gottes-Feier
17.30 Uhr Württembergischer Christusbund, Gottesdienst

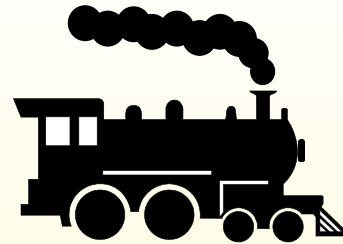
Dienstag, 07. August 2018

12.50 Uhr Das Wertstoffzüge macht Halt

Aber die Lebenskunst besteht darin, sein Pulver nicht unnütz
und nicht in jedem Augenblick zu verschießen.
Theodor Fontane

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

WERTSTOFF



ZÜGLE

Am Dienstag, den 07.08.2018

macht das „Wertstoffzüge“ an folgenden Stellen Station:

12.50 Uhr – 13.15 Uhr	Parkplatz beim Friedhof Rohrau
13.20 Uhr – 13.45 Uhr	Kreuzung Richard-Wagner-Str. / Beethovenstr. (Richard-Wagner-Platz)
13.50 Uhr – 14.15 Uhr	Reinhardstr./Daimlerstr. (EDEKA Markt)
14.20 Uhr – 14.45 Uhr	Parkplatz Peter-Rosegger-Schule, Sonnenhalde
15.00 Uhr – 15.15 Uhr	Marktplatz

Mitbürgerinnen und Mitbürger, die über kein Fahrzeug ver-
fügen, können wertstoffhaltigen Abfall, der auch beim Wert-
stoffhof angenommen wird, am Wertstoffzüge abgeben.

Grund- und Gewerbesteuervorauszahlun- gen zum 15. August 2018 fällig

Am 15. August 2018 wird die 3. Rate der Grundsteuer sowie
der Gewerbesteuervorauszahlung fällig.

Der Grundsteuerbetrag ergibt sich aus dem letzten Bescheid
bzw. Ihrem zuletzt erhaltenen Änderungsbescheid. Bitte be-
achten Sie, dass Sie so lange **keinen weiteren Grundsteuer-
bescheid** erhalten, bis eine Änderung eintritt, z.B. im Steu-
erbetrag oder bei Eigentumswechsel. Bewahren sie Ihren
Grundsteuer-Dauerbescheid deshalb sorgfältig auf.

Hinweis zur Grundsteuerpflicht bei Eigentumswechsel:

Bei Grundstücksveräußerungen bleibt der bisherige Eigentü-
mer solange zur Zahlung der Grundsteuer an die Gemeinde
verpflichtet, bis der Steuermessbescheid des Finanzamtes
vorliegt. Das Finanzamt schreibt den Grundsteuermessbe-
scheid bei Eigentümerwechsel jeweils **einheitlich auf den
nächsten 1. Januar** zu. Erfolgt die Besitzübergabe z.B. am
01.02.2018, so wird der Eigentümerwechsel beim Finanzamt
zum 01.01.2019 zugeschrieben. Solange besteht die Zah-
lungspflicht des bisherigen Eigentümers als Grundsteuer-
pflichtiger weiter.

Anderslautende Vereinbarungen im Kaufvertrag sind nur für
die Verrechnung der Grundsteuer zwischen dem bisherigen
und dem neuen Eigentümer von Bedeutung. Sie berühren
aber die Steuerschuld und Zahlungspflicht gegenüber der
Gemeinde aufgrund der rechtlichen Voraussetzungen nicht.

Vierteljährliche Fälligkeit:

Die Grundsteuer wird – soweit keine anderweitige Regelung
vereinbart wurde – jeweils zu einem Viertel am 15.02., 15.05.,
15.08. und 15.11. fällig. Im Mitteilungsblatt der Gemeinde
erfolgt zu diesen Terminen je ein Hinweis auf die Fälligkeit.

Jahreszahler:

Für Grundstückseigentümer die ihre Grundsteuer als **Jahres-
zahler in einem Gesamtbetrag** entrichten, ist der fällige Zah-
lungstermin der 1. Juli 2018.

Kleinbetragsregelung:

- Ist Ihr **Gesamtsteuerbetrag nicht höher als 15,00 €**, so ist die Grundsteuer erst am

15.8. fällig.

- Ist Ihr **Gesamtsteuerbetrag nicht höher als 30,00 €**, so ist die Grundsteuer je zur Hälfte des Jahresbetrags am 15.02. und 15.08. fällig.

Als **Barzahler** müssen Sie die im Bescheid genannten Zahlungstermine beachten, da Ihnen sonst Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet werden müssen.

Den **Abbuchern** wird die entsprechende Rate im Abbuchungsverfahren jeweils zum Fälligkeitstag vom angegebenen Konto abgebucht. Falls Sie sich künftig am Bankeinzug beteiligen möchten, schicken Sie einfach ein SEPA-Lastschriftmandat mit rechtsverbindlicher Unterschrift an das Steueramt.

Haben Sie noch Fragen? Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Magrini unter Tel. 07034/923-123 oder per E-Mail: magrini@gartringen.de gerne zur Verfügung.

Das Wasserwerk informiert gemäß der Trinkwasserverordnung

Folgender Befund liegt vor:

Die Anforderungen der derzeit gültigen TrinkwV sind für die untersuchten Parameter eingehalten.

Gemäß „Wasch- und Reinigungsmittelgesetz“ in der derzeit gültigen Fassung ist das Wasser dem Härtebereich hart zuzuordnen, der den Bereich von mehr als 2 mmol/l (< 14,0 °dH) abdeckt.

Bei der Verwendung der unten aufgeführten Parameter besteht bei dem vorliegenden Wasser eine Korrosionswahrscheinlichkeit:

- Kuper und Kuperlegierungen
- Schmelztauchverzinkter Stahl
- Das Wasser ist calcitabscheidend (-)

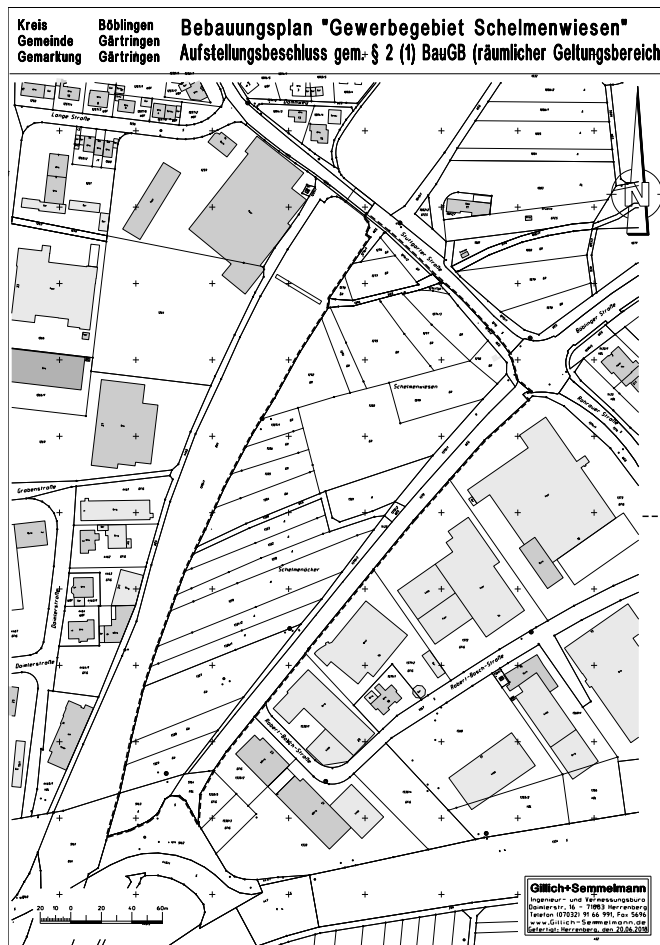
Die detaillierten Analyseergebnisse sind in der Homepage der Gemeinde Gärtringen unter folgendem Link nachzulesen: <https://www.gartringen.de/index.php?id=219> „Trinkwasserversorgung“

Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In dieser Zeit können – schriftlich und mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeinde Gärtringen abgegeben werden.

Die Unterlagen können ebenfalls während der Auslegung auf der Homepage der Gemeinde Gärtringen unter dem Link: <https://www.gartringen.de/index.php?id=211> eingesehen werden.

Hinweis: Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB dar. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekanntgegeben.

gez. Thomas Riesch
Bürgermeister



Plan: Gemeinde

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften

„Gewerbegebiet Schelmenwiesen“

Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Gemeinderat der Gemeinde Gärtringen hat am 24.07.2018 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Schelmenwiesen“ beschlossen.

Planungsziel ist die Entwicklung eines Gewerbegebietes. Der Geltungsbereich wird gemäß der unten abgedruckten Karte begrenzt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Örtlichen Vorschriften vom 20.06.2018 und die Begründung einschließlich des Zwischenberichtes zum Umweltbericht sowie die Anlagen zum Bebauungsplan können im Bürgermeisteramt Gärtringen, Bauamt, Hauptstr. 16-18 (Volksbankgebäude), 2. OG, Flurbereich im Zeitraum vom **09.08.2018 bis 14.09.2018** während der Dienstzeiten:

- Mo-Fr 8.30 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich
 - Mo-Mi 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 - Do 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr
- eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Hofäcker Rohrau, nördlicher Teilbereich: Änderung und Erweiterung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Gärtringen hat am 26.06.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Hofäcker Rohrau, nördlicher Teilbereich: Änderung und Erweiterung“ und der örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Eine Vorprüfung des Einzelfalls wurde gemäß § 13a BauGB durchgeführt, von einer förmlichen Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Geltungsbereich ist gemäß der nachfolgenden abgedruckten maßstabslosen Planzeichnung begrenzt:



Plan: Gemeinde

Ziel ist eine behutsame Weiterentwicklung und Schaffung von Möglichkeiten zur Nachverdichtung, ohne dass der Charakter des in weiten Teilen gewachsenen Wohngebietes verloren geht. Insbesondere im Ausbau der Dachräume wird Nachverdichtungspotenzial gesehen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften sowie die Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13a BauGB wird von **Donnerstag, den 09.08.2018 bis einschließlich Freitag, den 14.09.2018** im Bauamt Gärtringen, Hauptstr. 16-18 (Volksbankgebäude) 2.OG im Flurbereich öffentlich ausgelegt.

Die Einsichtnahme kann zu folgenden Zeiten erfolgen:

Mo-Fr 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich

Mo-Mi 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Do 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Die Unterlagen können ebenfalls während der Auslegung auf der Homepage der Gemeinde Gärtringen unter dem Link: <https://www.gaertringen.de/index.php?id=211> eingesehen werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Die Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13a BauGB ergibt, dass der Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes nichts entgegensteht. Als Ergebnis der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung werden verschiedene Maßnahmen zur Eingriffsminimierung und -kompensation dargestellt. Vorgesehen sind Maßnahmen zur Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen, der Erhalt und die dauerhafte Sicherung des Gehölzbestandes am Nordrand und im Bereich des Spielplatzes, die Verwendung versickerungsoffener Beläge, die Rückhaltung und lokale Versickerung von Niederschlagswasser sowie eine insektenfreundliche Beleuchtung. Während der Auslegung können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Gemeinde abgegeben werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Verfasser angegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Gärtringen, den 02.08.2018

gez. Thomas Riesch

Bürgermeister

Aus der Gemeinderatsitzung am 24.07.2018

Bebauungsplan „Schelmenwiesen“

- Billigung Vorentwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften vom 20.06.2018

- Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Die Gemeinde Gärtringen beabsichtigt im Südosten der Gemeinde den Bebauungsplan Gewerbegebiet Schelmenwiesen aufzustellen. Hochwertige Gewerbeflächen, insbesondere für Büronutzung u.ä. kann sich die Verwaltung an dieser Stelle sehr gut vorstellen. Die Baugrundstücke liegen direkt am S-Bahn-Haltepunkt Gärtringen, der Linie S1. Die Gemeinde beabsichtigt die Bewerber für die Grundstücke sorgfältig auszuwählen, hier besteht auch die Möglichkeit für mittelständische Betriebe zu investieren. Die Entwicklung des Gewerbegebietes soll jetzt zügig vorangehen, nachdem unterschiedlichste Widrigkeiten bisher das Verfahren verzögert haben. Insbesondere die Planung der Region Stuttgart ein drittes S-Bahn-Gleis zumindest planerisch vorzusehen, hat die ursprüngliche Planung des Bebauungsplangebietes beeinträchtigt. Für das Gewerbegebiet Schelmenwiesen gab es bereits einen Aufstellungsbeschluss. Dieser ist jedoch in der Zwischenzeit durch eine Novelle des Baugesetzbuches fraglich, so dass zur Rechtssicherheit vom Gemeinderat vorgeschlagen wird, einen neuen Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Deshalb fasste der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung einstimmig den Aufstellungsbeschluss für das Gewerbegebiet Schelmenwiesen, stimmte dem Entwurf zum Bebauungsplan zu und beauftragte die Verwaltung die Beschlüsse für die Aufstellung des Bebauungsplanes ortsüblich bekannt zu machen, die Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen und die Beteiligung der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend durchzuführen.

Bürgermeister Riesch bedankte sich bei allen Beteiligten und beim Gemeinderat für die Entscheidung, denn hierbei handelt es sich um einen wichtigen Schritt zur nachhaltigen Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Gemeinde Gärtringen.

Erlass einer Vereinbarung über die verwaltungsmäßige Erledigung der Verbandsaufgaben nach § 10 Abs. 1 und 2 der Verbandsatzung des Zweckverbandes Klärwerk Gärtringen-Nufringen-Deckenpfronn

Die Gemeinde Gärtringen praktiziert die Aufgabenerledigung von technischen und Verwaltungsaufgaben für den Zweckverband Klärwerk Gärtringen-Nufringen. Hierfür muss eine förmliche Vereinbarung über die Bereitstellung der erforderlichen Bediensteten und Verwaltungsmittel getroffen werden. Die Gemeindeverwaltung schlug deshalb dem Gemeinderat vor, die entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen und der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Klärwerk Gärtringen-Nufringen zur Gegenzeichnung vorzulegen, so dass die Gemeinde die Möglichkeit hat, die Kosten für die Aufgabenerledigung und die notwendigen Personal- und Sachressourcen entsprechend abzurechnen.

Der Gemeinderat stimmte dieser Vereinbarung einstimmig zu und beauftragte die Verwaltung den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Klärwerk Gärtringen-Nufringen-Deckenpfronn ebenfalls zur Beschlussfassung und Unterzeichnung einzubringen.



Standesamtliche Nachrichten

Eheschließungen:

Am 02.06.2018 Frau Raphaela Thurner und Herr Kevin Heinz Unger

Am 08.06.2018 Frau Alexandra Jelena Elisabeth Anna Fenske und Herr Christian Hudl

Am 15.06.2018 Frau Lena Löffler und Herr Ralf Gaal

Am 29.06.2018 Frau Stefanie Mörtzschky und Herr Christian Sabo

Sterbefälle:

Am 09.06.2018 Frau Hildegard Charlotte Zinser geb. Rilka, Gärtringen

Am 20.06.2018 Frau Maria Venale, Herrenberg

Am 25.06.2018 Frau Chislaine Renée Maria Sautter geb. Durut, Gärtringen

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

74	2 FLEXA Classic Holzbetten (lackierte Kiefer, 210x110/LxB), beide Betten jeweils in ein halbhohe Bett mit Hölle & Leiter ver wandelbar oder zusammen als Stockbett verwendbar	22301
75	1 Unitec Alu Atlas Kupplungs-Fahradträger, abklappbar für 2 Fahrräder, 1 Basketballkorb incl. Ball, neuwertig	22453

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gaertringen.de. Alle Artikel die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Fundsachen

Gefunden wurde in Gärtringen:

2 Smartphones (davon 1 mit Ledertasche)

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Gärtringen, Zimmer 3, Tel.: 07034/923-104, E-Mail fundbuero@gaertringen.de geltend gemacht werden.

Gefunden wurde in Rohrau:

Herren- oder Jungenfahrrad, rosa/lila, mit Gepäckträger

Eigentumsansprüche können in der Ortschaftsverwaltung im Rathaus Rohrau geltend gemacht werden. Tel.-Nr. 07034/923-210.

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



„TAKKI“ – Beratungstermine des Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen

- Wo: Gärtringen, Kinderkrippe, 2. Stock, Kirchstraße 31
- Wann: von 9 bis 12 Uhr (Telefon 238035)

Termine, jeweils montags:

- 08.10., 05.11., 03.12.

ACHTUNG: Die angegebenen Termine finden nur dann statt, wenn zuvor eine telefonische Anmeldung bis jeweils freitags vor der angekündigten Sprechstunden vorliegt (Tel. 07031 213710). Für:

Alle, die „TAKKI“ (Tagespflege von Kleinkindern (U3)) näher kennen lernen möchten.

Eltern, die sich für eine Betreuung ihres unter dreijährigen Kindes durch eine/einen Tagesmutter/-vater interessieren.

Personen, die sich über die Tätigkeiten als Tagesmutter/-vater beraten lassen möchten.

Sie erhalten u.a. Informationen zu den Grundqualifizierungskursen und den weiteren Voraussetzungen der Kindertagespflege. Die Beratung erfolgt kostenfrei und unverbindlich.

Zuständige Ansprechpartnerin ist Frau Raisch, vom Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen.

ORTSBÜCHEREI

Bismarckstr. 16/2, Tel. 26001

Öffnungszeiten: Die Bücherei ist während der Schulferien – also in der Zeit vom 30. Juli bis zum 8. September – jeweils am **Dienstag von 10.00 – 13.00 Uhr** und am **Donnerstag von 16.00 – 20.00 Uhr** für Sie geöffnet.

NOTDIENSTE

- **Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen**
am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr
- **Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg**
am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117
- **Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder) 01806 070310**
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 - 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 - 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 – 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!
- **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 0711/78 77 722**
Kassenärztliche Vereinigung www.kzvbw.de
Baden-Württemberg
Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.
- **Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen 01806 071122**
ab 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfalldienstnummer verwendet. Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr
- **HNO-ärztlicher Notfalldienst 01806 070711**
Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen
- **Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft 0172 7607977**
- **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales/Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen 07031/663-1382, a.steinhilber@lrabb.de**
Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.
- **Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen 07031/6596401, www.hospizdienstbb.de**
Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen
Dasein, Zuhören, Zeit haben
- **Beratungsstelle für Schwangere: 07031/663-1717**
Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen
- **Beratungsstelle für Partnerschaft: 07031/678005**
(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen
- **Thamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: 07031/222066**
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen
- **Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt 07031/663-1331**
- **Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt: 07031/632808, 07031/222066**
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen rund um die Uhr
- **MOBILE – Management von Beruf und Familie: 07031/663-1928**
- **Giftnotrufzentrale Freiburg Notfall immer über die Tel.: 112**
Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240
- **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg 07032/240-83, 07032/240-84**
Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

• IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen

07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@lrabb.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

• **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

• **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

• **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen
www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

04./05.08.2018

Tierarztpraxis Dr. Katz, Johannesstraße 11, Herrenberg,
Tel. 07032-21011

Apothekenbereitschaftsdienst

02. August um 8.30 Uhr bis 03. August um 8.30 Uhr
Römer-Apotheke, Kuppingen, Hemmlingstraße 20, Tel. 07032 31903

03. August um 8.30 Uhr bis 04. August um 8.30 Uhr
Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355

04. August um 8.30 Uhr bis 05. August um 8.30 Uhr
Schwarzwald-Apotheke, Herrenberg, Nagolder Straße 27,
Tel. 07032 26111

05. August um 8.30 Uhr bis 06. August um 8.30 Uhr
Sonnen-Apotheke, Gärtringen, Grabenstraße 62 B, Tel. 07034 21029

06. August um 8.30 Uhr bis 07. August um 8.30 Uhr
Apotheke Haug, Herrenberg, Walther-Knoll-Straße 3,
Tel. 07032 21656

07. August um 8.30 Uhr bis 08. August um 8.30 Uhr
Bären Apotheke, Herrenberg, Hindenburgstraße 20,
Tel. 07032 5970

08. August um 8.30 Uhr bis 09. August um 8.30 Uhr
Schönbuch-Apotheke, Gültstein, Schlossstraße 11, Tel. 07032 72076

09. August um 8.30 Uhr bis 10. August um 8.30 Uhr
Apotheke am Markt, Deckenpfronn, Marktplatz 3, Tel. 07056 8482

Impressum Gemeinde Gärtringen Mitteilungsblatt

Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Gemeinde Gärtringen.
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt, Merklinger Straße 20, Telefon 07033 525-0,
Telefax 07033 2048. www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen ist Bürgermeister Thomas Riesch, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Das Mitteilungsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Redaktions- und Anzeigenschluss: montags, 10.00 Uhr. Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Zugang zur E-Book-Ausleihe (Onleihe BB) und zum Katalog der Bücherei (WebOpac) www.gaertringen.de – Bildung und Betreuung – Ortsbücherei.

Unter „Ortsbücherei aktuell“ finden Sie hier auch die ausführliche Texte zu den neu eingestellten Büchern.

Unsere E-Mail-Adresse: buecherei@gaertringen.de

Spiegel-Bestseller vom 21. Juli in der Bücherei:

Platz 1 – Das Feld – von Robert Seethaler

Wenn die Toten auf ihr Leben zurückblicken könnten, wovon würden sie erzählen? Einer wurde geboren, verfiel dem Glücksspiel und starb.

Ein anderer hat nun endlich verstanden, in welchem Moment sich sein Leben entschied. Eine erinnert sich daran, dass ihr Mann ein Leben lang ihre Hand in seiner gehalten hat. Eine andere hatte siebenundsechzig Männer, doch nur einen hat sie geliebt. In Robert Seethalers neuem Roman geht es um das, was sich nicht fassen lässt.

Platz 2 – Die Tyrannei des Schmetterlings – von Frank Schätzing – wurde bereits vorgestellt

Platz 4 – Die Geschichte der Bienen – von Maja Lunde – w.b.v.

Platz 5 – Klüftinger – von Klüpfel/Kobr – w.b.v.

Platz 6 – Mein Herz in zwei Welten – von Jojo Moyes – w.b.v.

Platz 7 – Die Geschichte des Wassers – von Maja Lunde – w.b.v.

Platz 9 – Heimliche Versuchung – von Donna Leon

Als eine Bekannte von Paola in der Questura vorspricht, glaubt Brunetti zunächst, sie mache sich unnötig Sorgen um ihre Familie. Da wird ihr Mann im Koma ins Krankenhaus eingeliefert. Ein Überfall und Verbindungen ins Drogenmilieu liegen nah. Konkrete Anhaltspunkte fehlen. Und doch stößt der Commissario allerorten auf Betrügereien, ja sogar auf ein Leck in der Questura.

Platz 10 – Was man von hier aus sehen kann – von Mariana Leky – w.b.v.

Platz 11 – Der Zopf – von Laetitia Colombani

Die Lebenswege von Smita, Giulia und Sarah könnten unterschiedlicher nicht sein. In Indien setzt Smita alles daran, damit ihre Tochter lesen und schreiben lernt.

In Sizilien entdeckt Giulia nach dem Unfall ihres Vaters, dass das Familienunternehmen, die letzte Perückenfabrik Palermos, ruiniert ist. Und in Montreal soll die erfolgreiche Anwältin Sarah Partnerin der Kanzlei werden, da erfährt sie von ihrer schweren Erkrankung.

Platz 13 – The President is missing – von Bill Clinton und James Patterson

»The President Is Missing« handelt von einer Bedrohung so gigantischen Ausmaßes, dass sie nicht nur das Weiße Haus und die Wall Street in Aufruhr versetzt, sondern ganz Amerika. Angst und Ungewissheit halten die Nation in ihrem Würgegriff. Gerüchte brodeln – über Cyberterror und Spionage und einen Verräter im Kabinett. Sogar der Präsident selbst gerät unter Verdacht und ist plötzlich von der Bildfläche verschwunden. In der packenden Schilderung dreier atemberaubend dramatischer Tage wirft »The President Is Missing« ein Schlaglicht auf die komplizierten Mechanismen, die für das reibungslose Funktionieren einer hoch entwickelten Industrienation wie Amerika sorgen, und ihre Störanfälligkeit.

Platz 14 – Strafe von Ferdinand von Schirach – w.b.v.

Platz 15 – Tyll – von Daniel Kehlmann – w.b.v.

Platz 17 – Die Perlenschwester – von Lucinda Riley – w.b.v.

Platz 18 – Olga – von Bernhard Schlink – w.b.v.

Sachbuch – Platz 1 – Jäger, Hirten, Kritiker – von Richard Daniel Precht – w.b.v.